

Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@
lfulg.sachsen.de*

05.11.2020

Nitrat im Grundwasser

Landesumweltamt hat SLB-Gutachten zum sächsischen Grundwasser-Messnetz geprüft

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) haben ein vom Sächsischen Landesbauernverband (SLB) beauftragtes Gutachten zum sächsischen Grundwasser-Messnetz geprüft. Ziel des vom SLB beauftragten Gutachtens war es, zu beurteilen, ob die sächsischen Messstellen korrekte Daten für die Ausweisung nitratbelasteter Gebiete im Jahr 2018 erhoben haben.

Das Gutachten spiegelt nicht den tatsächlichen Zustand der Messstellen wider und ist aufgrund der gewählten Methodik aus fachlicher Sicht nicht haltbar. Der in das Gutachten einbezogene Datenbestand umfasst nicht alle zu den Messstellen verfügbaren Informationen. Unbenommen davon gelten seit 12. August 2020 neue bundesweite Leitlinien für die Ausweisung nitratbelasteter Gebiete, die auch die Anforderungen an Grundwasser-Messstellen beinhalten. Bei der Ausweisung der roten Gebiete wird streng auf die Einhaltung dieser Anforderungen geachtet.

»Wir haben in Sachsen ein breites und verlässliches Grundwasser-Messnetz. Jetzt geht es darum, die zu hohen Nitratgehalte im Grundwasser zu senken. Das schaffen wir nur gemeinsam,« sagte LfULG-Präsident Norbert Eichkorn heute in Dresden. Das LfULG steht Landwirten bei dieser Herausforderung beratend zur Seite. »In den sogenannten roten Gebieten sind wir im Rahmen unserer Arbeitskreise mit den Landnutzern weiterhin im Dialog und geben mit angewandter Forschung praxisnahe Lösungen an die Hand,« so Norbert Eichkorn weiter.

Links:

[Landesmessnetz Grundwasser](#)

Hausanschrift:
**Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie**
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz

www.smul.sachsen.de/lfulg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.